

Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05759

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 19.07.2023.

Die Fraktion Die Grünen Rosa Liste und die SPD/Volt-Fraktion haben den in der Anlage 1 dargestellten Ergänzungsantrag eingebracht.

Der IT-Ausschuss hat in Abänderung des Referentinnenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen, die ich übernommen habe und hier zur Abstimmung stelle (Änderungen **fett**).

Um Ressourcen zu schonen, wurde auf einen erneuten Druck der Beschlussvorlage verzichtet. Dementsprechend ist sie diesem Dokument nicht als Anlage beigefügt. Die zugehörige Sitzungsvorlage finden Sie zur Einsicht im Ratsinformationssystem unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7034461?dokument=v7848246>

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der grundsätzlichen Zielrichtung, mobiles Arbeiten, Homeoffice und hybrides Arbeiten für die verschiedenen Nutzer*innentypen optimal zu unterstützen, zu
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die für die Optimierung des mobilen Arbeitens, des Homeoffice und des hybriden Arbeitens erforderlichen Beschaffungen von Hardware (Raumausstattung für Besprechungsräume, Webcams, Tokens, Monitore, Headsets, Tastaturen, Mäuse, Smartphones) und Software (Lizenzen) zu **tätigen. Zudem sollen perspektivisch alle städtischen Mitarbeitenden mit einem Smartphone (Diensthandy) ausgestattet werden, soweit sie eines benötigen und anfordern.**
3. Das IT-Referat wird ermächtigt, Vergaben mit einem Volumen bis zu 10 Mio. € (Brutto) für PC-Zubehör durchzuführen und entsprechende Verträge abzuschließen, soweit kein Abruf aus bestehenden Rahmenvereinbarungen möglich ist. Bei Abrufen aus bestehenden Rahmenverträgen wird dies entsprechend auf das Volumen dieser Vergabeermächtigungen angerechnet. Hierbei handelt es sich ausschließlich um eine Vergabeermächtigung und nicht um haushaltswirksame Ausgaben.

4. Einer erneuten Befassung des Stadtrates bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Verfahrensart oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.
5. Falls von der Klausel nach Antragspunkt 4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des IT-Referats.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. RIT Beschluss- und Berichtswesen